



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

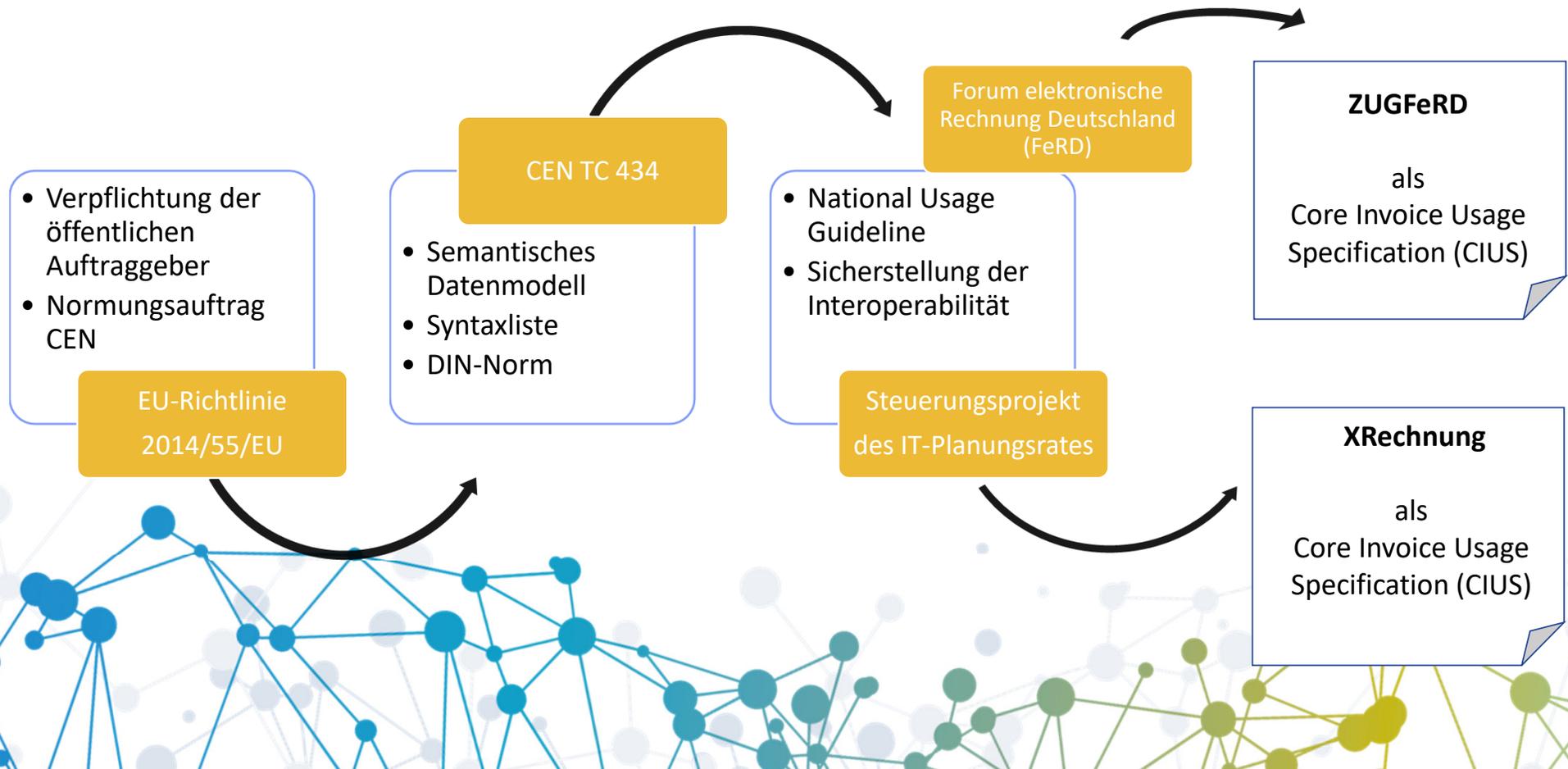
Technische Umsetzung B2B-Rechnung

Andreas Michalewicz

Stellvertretender Leiter des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)

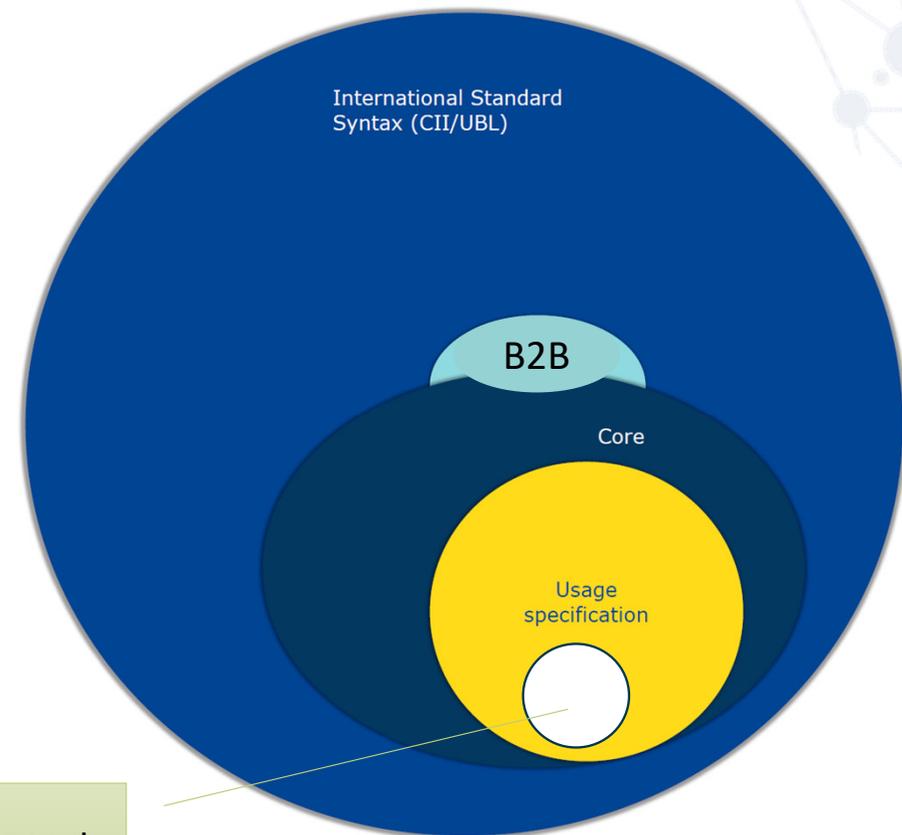


Europäische Vorgaben – nationale Umsetzung



Konzept des europäischen Standards – Compliance und Conformance

- **Compliance:** Alle oder einige Elemente der Kernrechnung werden genutzt und alle Geschäftsregeln der Kernrechnung werden beachtet (→ CIUS)
- **Conformance:** Alle Regeln der Kernrechnung werden beachtet und zusätzliche Features kommen hinzu (→ Extension)



Inhalt der E-Rechnung

Die E-Rechnung erfordert – analog zur Papierrechnung - den Ausweis aller Pflichtangaben nach §§ 14, 14a UStG.

Insofern ergeben sich mit Einführung der E-Rechnung keine Änderungen zur bisherigen Rechtslage.



Auch für E-Rechnungen gelten die GOBD



Erste Schritte mit der E-Rechnung



Separate E-Mail-Adresse für
Eingangsberechnungen einrichten

→ Empfangspflicht ab 2025



Software zur Darstellung einer E-
Rechnung installieren

→ z. B. Quba-Viewer
(<https://quba-viewer.org>)



Es ist noch Zeit, eine geeignete
Software/einen Service-Anbieter
auszuwählen und zu beschaffen.

→ Verbands-Informationen,
Webinare von Anbietern, eigene
Recherche

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Andreas Michalewicz

Telefon: 0611-3213-2580

E-Mail: andreas.michalewicz@hmdf.hessen.de

Die Verfasserinnen und Verfasser gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Es wird keine Gewähr für etwaige Fehler oder Äußerungen übernommen. Sämtliche verwendete Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

